

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Änderung der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. August 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	27.09.2007	Ö		

Beschlussvorschlag

Der Ausländerrat/Migrationsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung seiner Geschäftsordnung.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderung der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 27.09.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrats/Migrationsrates vom 27.09.2008

8 **Änderung der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates** Beschlussvorlage 0013/2007/BV_AMR

Frau Mechler-Dupouey stellt den Antrag, über die einzelnen §§ getrennt abzustimmen.
Der Antrag wird 13:0:8 angenommen

§ 4 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ausländerrates/ Migrationsrates sind durch Anschlag an der amtlichen Verkündungstafel im Erdgeschoss des Rathauses rechtzeitig bekannt zu geben. Sie sollen außerdem, ohne dass dies Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, durch die örtliche Tagespresse und das Amtsblatt bekannt gegeben werden.“

einstimmig beschlossen

Diese Regelung entspricht der Regelung beim Gemeinderat.
Die Veröffentlichung sollte wenn möglich eine Woche vor der Sitzung ins Stadtblatt.

§ 21 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden vom Ausländerrat/Migrationsrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt. Jede Ausländerrätin/Migrationsrätin/ jeder Ausländerrat/Migrationsrat kann Mitglied in maximal drei Kommissionen sein. Jeder Kommission können maximal 8 Mitglieder angehören.“

In der Diskussion melden sich zu Wort:

Frau Mechler-Dupouey, Herr Papadopoulos-Herzhauser, Frau Dr. Trabold, Frau Kang, Frau Karagkentsidou, Herr Rezavandy, Herr Sönmez, Herr Prof. Dr. Mechler, Herr Cofie-Nunoo, Herr Holschuh, Frau Oder-Pena

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Diskussionspunkt ist die Begrenzung auf drei Kommissionen pro Mitglied.

Aktive Mitglieder sollen in ihrem Engagement nicht beschränkt werden. Dass die Sitzungen der Kommissionen bisher nicht so effektiv waren, lag auch daran, dass an einem Abend drei Sitzungen im Stundentakt waren – das kann geändert werden.

Nur als Gast an einer Kommissionssitzung teilzunehmen ist unbefriedigend, weil man kein Stimmrecht hat.

Herr Prof. Dr. Mechler stellt den Antrag, den Satz „Jede Ausländerrätin/Migrationsrätin/ jeder Ausländerrat/Migrationsrat kann Mitglied in maximal drei Kommissionen sein“ zu streichen.
Der Antrag wird mit 10:8:2 Stimmen angenommen.

Anschließend wird über die Änderung des § 21 Absatz 1 abgestimmt. Folgender geänderter Text steht zum Beschluss:

„Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden vom Ausländerrat/Migrationsrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt. Jeder Kommission können maximal 8 Mitglieder angehören.“

Beschluss gefasst mit 16:0:4 Stimmen.

§ 22 a wird wie folgt neu hinzugefügt:

**„§ 22 a
Arbeitsweise der Kommissionen**

- (1) Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.**
- (2) Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden.**
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Jede Kommission erstellt außerdem einen jährlichen Tätigkeitsbericht.“**

In der Diskussion melden sich zu Wort:

Frau Mechler-Dupouey, Herr Holschuh, Herr Cofie-Nunoo, Frau Amhari, Frau Oder-Pena

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Diskussionspunkt ist Absatz 2, letzter Satz: „Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung stattfinden“. Laut Meinung einiger Mitglieder ist manchmal mehr als eine Sitzung pro Monat nötig. Allerdings handelt es sich um eine Soll-Regelung, vielleicht erledigen sich auch manche Sitzungen von selbst, wenn pro Sitzung mehr Zeit ist.

Frau Oder-Pena stellt den Antrag, Absatz 2, letzter Satz, folgendermaßen zu ergänzen:
„Pro Monat soll in der Regel nicht mehr als eine Sitzung stattfinden.“

Der Antrag wird mit 2:14:3 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wird über den neuen § 22a in seiner ursprünglichen Form abgestimmt.

Diese Fassung wird mit 18:1:0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen

I. Begründung:

Der Ausländerrat/Migrationsrat hat seine Kommissionen neu strukturiert. In diesem Zusammenhang sollen auch die Regelungen in der Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden.

Gleichzeitig soll die Art der öffentlichen Bekanntmachung an die des Gemeinderates angepasst werden.

Nach § 25 der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates bedürfen Änderungen der Geschäftsordnung lediglich der Mehrheit der Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates, also nicht der Zustimmung des Gemeinderates.

gez.

Yeo-Kyu Kang